

## Infoblatt Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

### Worum geht's?

**Es geht um die Verarbeitung von personenbezogenen Daten.** Personenbezogene Daten sind jene, durch die eine natürliche Person identifiziert werden kann. ZB Name, Adresse, email-Adresse, Geburtsdatum, Bankverbindung, ein Foto.

Besonders strenge Regeln gelten für sensible Daten wie etwa aus den Bereichen Gesundheit, sexuelle Orientierung, ethnische Herkunft, politische Orientierung. Kulturvereine und EPU's im Kontext Kultur verwalten in der Regel keine solchen Daten.

DSGVO: EU-Verordnung zum Schutz personenbezogener Daten. Sie tritt am 25. 5. 2018 in Form eines Gesetzes (Datenschutz-Anpassungsgesetz) in Kraft.

Anwender/Anwendungsbereich: Die Verordnung gilt für alle, die **personenbezogene Daten von natürlichen Personen** automatisiert verarbeiten. Einzige Ausnahme: Privatpersonen, die ausschließlich für „persönliche oder familiäre Tätigkeiten“ Daten verwalten.

Grundprinzip: Datenverarbeitung ist verboten, außer bei Zustimmung der Betroffenen, bei Erfüllung eines Vertrages oder bei „berechtigtem Interesse des Verantwortlichen (= Verarbeiter).“ Dies bildet jeweils die Rechtsgrundlage zur Verarbeitung.

Zielsetzung: Schutz der Privatsphäre von natürlichen Personen.

### Automatisiert verarbeitet

Unter *automatisiert verarbeitet* versteht man elektronisch gespeicherte Daten oder auf Papier (zB in Form von Karteien oder von Adressklebern) gespeicherte Daten, die geordnet sind, zB alphabetisch.

Auch E-Mail-Postfächer, die email-Adressen oder andere personenbezogenen Daten enthalten sind betroffen.

Nicht betroffen sind Akten und Aktensammlungen.

Backups oder Sicherungen von Daten lösen keine Arbeitsschritte im Sinn der DSGVO aus.

## Grundsätze der Datenverarbeitung

Rechtmäßigkeit: Die Einwilligung der betroffenen Person muss vorliegen

Zweckbindung: Daten dürfen nur für jene Zwecke verwendet werden, für die sie erfasst wurden.

Datenminimierung: Es dürfen nur jene Daten abgefragt werden, die für den Zweck der Verarbeitung benötigt werden. Beispiel: Bei einer Newsletter-Anmeldung ist die Abfrage einer Postadresse nicht notwendig und darf daher nur dann abgefragt werden, wenn der Verwendungszweck bekannt gegeben wird. Und auch dann nicht als Pflichtfeld.

Speicherbegrenzung: Die Daten dürfen nur so lange gespeichert werden, wie es für den Verarbeitungszweck erforderlich ist. Festgelegt wird das durch den Datenschutzverantwortlichen in der jeweiligen Organisation oder wie es durch unterschiedliche gesetzliche Regelungen bereits jetzt vorgeschrieben ist (zb Pflicht zur Aufbewahrung von Belegen in der Buchhaltung).

## Rechte der betroffenen Personen

Recht auf Ausfolge, auf Widerspruch, auf Einschränkung, auf Berichtigung und auf Löschung der Daten.

Recht auf Informationen über die Herkunft und Art der Daten, den Nutzungszweck (Verarbeitungszweck) und die Dauer der Speicherung.

Alle diesbezüglichen Wünsche müssen innerhalb eines Monats umgesetzt werden.

**TIPP:** Alle diese Wünschen unverzüglich, vollständig und so unkompliziert wie möglich erfüllen. NICHT DISKUTIEREN.

Werden personenbezogene Daten gestohlen oder gelangen sie in die Hände von Unbefugten, muss innerhalb von 72 Stunden nach Bekanntwerden eine Meldung an die [Datenschutzbehörde](#) sowie bei hohem Risiko für die Rechte und Freiheiten der Betroffenen eine Meldung an alle potentiell betroffenen Personen erfolgen.

## Pflichten des Datenverantwortlichen

Schutz vor dem Zugriff durch nicht berechtigte Personen. Beispiele für Maßnahmen: Bildschirmschoner mit kurzen Einschaltzeiten (zb 3 Minuten) und Passwortschutz, Passwörter strikt geheim halten, USB-Sticks regelmäßig löschen.

Festlegen einer zuständigen Person für den Datenschutz

## Was muss man machen, wenn man personenbezogene Daten verarbeitet?

### INTERN:

+ Prüfen, welche Datenkategorien automatisiert verarbeitet werden: (zB: Mitgliederlisten, Newsletterverteiler, Kontaktformulare, Interessentenkartei, Teilnehmer bei Veranstaltungen, ...).

+ Ein Nutzungsverzeichnis erstellen: Dokumentation aller im Verein durchgeführten, automatisierten Verarbeitungstätigkeiten von persönlichen Daten

=> [Vorlage Nutzungsverzeichnis](#)

+ Eine verantwortliche Person für den Datenschutz festlegen

=> [Vorlage Nutzungsverzeichnis](#)– Tabelle 1: Stammdatenblatt

+ Kreis der Personen, die Zugang zu automatisierten Daten haben (=ausführende Personen), festlegen und Einverständniserklärung zur DSGVO unterfertigen lassen. Verantwortliche Personen können auch ausführende Personen sein

=> [Vorlage Einverständniserklärung DSGVO](#)

+ Datensicherheitsmaßnahmen festlegen:

Siehe [Erläuterungen zum Nutzungsverzeichnis](#), Punkt „Beschreibung der technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen“

### IN DER AUSSENKOMMUNIKATION

+ Zustimmungs- und Einwilligungserklärungen auf Mitgliedsanträgen, Newsletter-Anmeldeformularen, Website-Kontaktformularen etc. erstellen bzw. überprüfen und anpassen. Achtung: Bei Webformularen ist eine gesonderte Kenntnisanzeige zB durch Anklicken/Bestätigen erforderlich.

Muster Einwilligungstext:

*„Ich stimme zu, dass meine persönlichen Daten laut vorliegendem Formular zum Zweck der ... (konkrete Angabe, z.B. „zur Zusendung von Infomaterial über die Veranstaltungen des Vereins ...“) beim Verein .... gespeichert werden. Diese Einwilligung kann jederzeit bei ... (Kontaktmöglichkeit) widerrufen werden.“*

Das Muster Einwilligungstext funktioniert jeweils angepasst für jeden Nutzungszweck

+ Datenschutzerklärung anpassen oder neu erstellen.

## Nützliche Links

Datenschutzerklärung auf der Website anpassen oder neu erstellen.

[Automatischer Generator für die Datenschutzerklärung auf der Website](#)

(zur Verfügung gestellt von activemind.de)

[Weitere Vorlage für die Datenschutzerklärung auf der Website](#)

(zur Verfügung gestellt von der WKO)

[Datenschutzerklärung auf dem Formular zur Mitgliederanmeldung](#) (incl Einverständniserklärung für Newsletter, Fotorechten und Weitergabe von Daten an Dachverbände)

### + Folgen bei Nichterfüllung

In einer ersten Stufe wird verwarnet. In weiterer Folge sieht das Gesetz Strafen von bis zu 4 % des Jahresumsatzes des vorangegangenen Geschäftsjahres oder bis zu 20 Mio Euro vor. Jeder an einer Verarbeitung beteiligte Verantwortliche haftet bei Verstoß gegen die DSGVO für den entstandenen Schaden.

**TIPP:** Je mehr und genauer alle Maßnahmen dokumentiert sind, desto besser. Bei einer Beschwerde oder einer Überprüfung ist es dann einfacher, die gesetzeskonforme Vorgangsweise nachzuweisen.

## Und was heißt das konkret?

+ Brauche ich eine neuerliche Zustimmung für die Verwendung bereits bestehenden Daten?

Beispiele: Postalischer Versand, Versand per mail, Versand eines Newsletters.

Wenn die betroffenen Personen eine Einwilligungserklärung abgegeben haben, die der damals aktuellen Gesetzeslage entsprochen hat, muss sie nicht erneut eingeholt werden. Sonst Ja.

Die Datensicherheitsmaßnahmen sind in jedem Fall zu beachten.

+ Was muss ich tun, wenn ich Daten an Dritte weitergebe?

Beispiel 1: Es wird Infomaterial gedruckt und gleich von der Druckerei verschickt.

Beispiel 2: Der Versand von Werbematerial erfolgt durch ein Sozialprojekt

Werden personenbezogene Daten an Dritte weitergegeben, muss die Zuverlässigkeit des Auftragsnehmers eingeschätzt werden und eine [schriftliche Vereinbarung](#) (zur Verfügung gestellt von der WKO) mit ihm abgeschlossen werden.

+ Was ist bei der Verarbeitung von Daten von unter 14jährigen zu beachten?

Werden Daten von Personen verarbeitet, die das 14. Lebensjahr noch nicht abgeschlossen haben, bedarf es der schriftlichen Einwilligung durch die Eltern.

+ Brauche ich für meinen Presseverteiler eine Zustimmungserklärung der Journalisten?

Nein, wenn die Adressen der Journalisten öffentlich bekannt sind (zB im Internet verfügbar), was fast immer der Fall ist.

+ Weiterführende Informationen, Begriffsdefinitionen und diverse Dokumentvorlagen finden Sie auch auf der Website der WKO unter <https://www.wko.at/service/wirtschaftsrecht-gewerberecht/EU-Datenschutz-Grundverordnung.html>

*Die Kulturvernetzung NÖ weist darauf hin, dass es sich bei dieser Auskunft nicht um eine verbindliche und letztgültige Beurteilung handelt, sondern um eine vorläufige und unverbindliche Einschätzung auf der Basis unserer Erfahrung handelt. Zitierte oder referenzierte Informationen Dritter (siehe Website-URLs und andere Quellenangaben) liegen in deren alleiniger Verantwortung. Diese Auskunft kann eine auf die konkreten Umstände des Einzelfalles abgestimmte rechtliche Beratung nicht ersetzen.*